



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 45/2011 vom 26. Oktober 2011

Richtlinie
zur Vergabe des Politeia-Preises
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 25.10.2011

**Richtlinie
zur Vergabe des Politeia-Preises
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 25. Oktober 2011**

§ 1 Gegenstand und Zielsetzung

Mit dem Politeia-Preis ehrt die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) hervorragende Arbeiten von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung sowie der Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern.

§ 2 Preiswürdige Vorhaben

Es können schriftliche Arbeiten von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen der HWR Berlin auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung sowie der Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern ausgezeichnet werden. Dies umfasst gleichermaßen hervorragende Hausarbeiten, Projektarbeiten oder Abschlussarbeiten.

§ 3 Art des Preises

(1) Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und Preisgeldern.

(2) Es werden folgende Einzelpreise vergeben:

1. ein Politeia-Preis zu 1.000,00 Euro
2. bis zu drei Politeia-Medaillen zu je 400,00 Euro

§ 4 Vergabemodus

(1) Der Politeia-Preis der HWR Berlin wird in der Regel jährlich vergeben.

(2) Der Preis wird nur an Studierende, Absolventinnen oder Absolventen der HWR Berlin verliehen.

(3) Die mit einem Preis auszuzeichnenden Arbeiten sollen nicht älter als zwei Jahre sein.

§ 5 Bewerbungen

(1) Eine Bewerbung für die Verleihung des Preises kann von allen Studierenden, Absolventinnen und Absolventen der HWR Berlin eingereicht werden.

(2) Bewerbungen sind jeweils bis zum 30. November eines Jahres an die Zentrale Frauenbeauftragte der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zu richten.

(3) Der Bewerbung sind beizufügen:

1. die vorgeschlagene Arbeit (ein gedrucktes Exemplar und ein digitales Exemplar)
2. eine Kurzbeschreibung der Arbeit (ca. 15 Zeilen)
3. ein preisbezogenes Gutachten von einer Lehrkraft der HWR Berlin
4. Angaben zur Person (Lebenslauf)

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Die Entscheidung über die Vergabe des Preises fällt eine Auswahlkommission. Ihr gehören an:

- fünf Professorinnen und Professoren, die vom Akademischen Senat für vier Jahre gewählt werden,
- die Zentrale Frauenbeauftragte der HWR Berlin als Vorsitzende.

Die Vorsitzende hat beratende Stimme.

(2) Die Auswahlkommission wird durch die Zentrale Frauenbeauftragte der HWR Berlin einberufen.

(3) Die Kommission entscheidet mit Mehrheit über die Vergabe der Preise.

§ 7 Preisverleihung / Bekanntmachung der Preisträger/innen / Aberkennung

(1) Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde. Näheres legt die Hochschulleitung im Benehmen mit der Zentralen Frauenbeauftragten fest.

(2) Die Preisträger und Preisträgerinnen sind verpflichtet, eine digitale Zusammenfassung ihrer Arbeit zur Veröffentlichung unter Nennung ihres Namens auf der Homepage der HWR Berlin zur Verfügung zu stellen.

(3) Erklärt der zuständige Prüfungsausschuss die prämierte Prüfungsleistung wegen einer Täuschung nachträglich für „nicht bestanden“, kann die Auswahlkommission den Preis aberkennen. In diesem Fall werden die Urkunde oder Medaille eingezogen und das Preisgeld zurückgefordert.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.